

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage		Drucksachennummer 010/2025
2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen Mausbach, Matthias	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	8	12.02.2025
Sachstand Brandschutzbedarfsplan		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Boden ☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung eines effizienten und bedarfsgerechten Brandschutzes einer Kommune. Sie legt die Grundlage für den Schutz von Menschen, Umwelt und Sachwerten und gewährleistet die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.

Angesichts sich verändernder Risiken (z. B. durch Urbanisierung, Klimawandel, wachsende Industriegebiete, schlechtere Erreichbarkeiten, etc.), steigender Anforderungen an die Einsatzkräfte sowie der gesetzlichen Verpflichtung nach § 3 Abs. 3 BHKG NRW, wurde die BSBP überarbeitet. Der dritte Entwurf berücksichtigt Erkenntnisse aus der Praxis sowie redaktionelle und inhaltliche Rückmeldungen aus den politischen Gremien, der Aufsichtsbehörde und der Verwaltung. Es konnten nicht alle Änderungs- und Anpassungsersuchen umgesetzt werden. Teilweise passten die Anpassungswünsche nicht mit geltenden Gesetzen, Erlasslagen und Feuerwehrdienstvorschriften oder Auswertungsergebnissen des Gutachters überein und hätten gegen diese verstoßen.

Ziele des BSBP

Der dritte Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung verfolgt folgende Hauptziele:

- Bedarfsgerechter Schutz:

Sicherstellung eines flächendeckenden und zeitgemäßen Brandschutzes, angepasst an lokale und regionale Gegebenheiten.

- Einsatzoptimierung:

Verbesserung der Effizienz und Koordination der Einsatzkräfte durch klare Planungsstandards.

- Risikoorientierung:

Ausrichtung der Planung auf spezifische Risiken, wie z. B. Hochhäuser, kritische Infrastrukturen, Waldbrandgebiete und unterversorgte Gebiete.

- Ressourceneffizienz:

Optimierung des Ressourceneinsatzes (Personal, Fahrzeuge, Ausrüstung) unter Berücksichtigung der finanziellen Tragfähigkeit der Gemeinde. U. a. Neubauvorhaben, Anpassungen der Fahrzeugtechnik und Einrichtung einer Tagesalarmstaffel zum Teil aus Doppelmitgliedschaften für die Stärkung der zweiten Hilfsfrist.

Überarbeitung im dritten Entwurf:

Die Rückmeldungen aus den oben benannten Gremien und die Erfahrungen aus der Praxis führten zu folgenden Anpassungen:

Risikoklassifizierung:

Einführung eines standardisierten Modells zur Erfassung und Bewertung von Brandrisiken, das regionale Besonderheiten berücksichtigt. Angepasst an die Vorgabe des VdF NRW.

Schutzziele:

Präzisierung der Schutzziele, insbesondere in Bezug auf:

Einsatzzeiten (Erreichbarkeiten innerhalb einer definierten Frist)

Personalstärken (bedarfsgerechte Mindestbesetzung bei Einsätzen)

Ausrüstungsgegenstände (Mindestanforderungen an Fahrzeuge und technische Geräte)

Effizienz (Tagesstaffel)

Diesbezüglich wurde die Auswertung aller Schutzzielrelevanten Einsätze durch ein Ratsmitglied und den Gutachter vertieft, optimiert sowie einer erneuten und wesentlich kleinteiligeren Auswertung unterzogen.

Bedeutung und Nutzen:

Die überarbeitete BSBP bietet eine Grundlage, um die Sicherheit der Bevölkerung in Mettmann zu erhöhen und gleichzeitig die Ressourcen optimal einzusetzen und die geforderten Vorgaben erreichen zu können.

Durch die stärkere Risikoorientierung wird die Effektivität der Einsätze gesteigert, und die Gemeinde kann sich gezielt auf neue Herausforderungen einstellen.

Die geplanten Maßnahmen tragen dazu bei, die Einsatzkräfte zu entlasten, die Sicherheit zu erhöhen und den Bürgern ein hohes Maß an Schutz zu gewährleisten.

Ausblick und nächste Schritte:

Im der letzten Sitzung des Fachausschusses in 2024 wurde beschlossen, dass es ein internes Gremium + ein Arbeitskreis bestehend aus einem vordefinierten Personenkreis geben wird, welches sich mit der zum Teil geforderten redaktionellen Anpassung sowie der entsprechenden Überarbeitung befasst und einen gemeinsamen Beschlussvorschlag für den Fachausschuss und Weitergehend den Rat, vorbereitet. Die erste Sitzung des Gremiums, wird sehr wahrscheinlich am 05.02.2025 zustande kommen. Weitere Sitzungen zur Vorbereitung eines Beschlussvorschlages werden folgen.

Fazit:

Die angepasste Brandschutzbedarfsplanung setzt klare und praxisorientierte Standards für einen modernen Brandschutz und zum Schutze der Bevölkerung der Stadt Mettmann. Sie stärkt die Handlungsfähigkeit und die Sicherheit der Einsatzkräfte und fördert eine effiziente Ressourcennutzung.

Die Unterstützung aller beteiligten Akteure wird entscheidend sein, um die Ziele der BSBP erfolgreich umzusetzen und den Brandschutz langfristig zu sichern.

Gez. Traumann